



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

07.12.2012

Sitzung des Rates am 13.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die überarbeitete Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 13.12.2012, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Planungsausschusses am 04.12.2012 und des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Ein **Änderungs- bzw. Sachantrag** der FDP-Fraktion vom 05.12.2012 zu Tagesordnungspunkt A 18 – XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – und zu Tagesordnungspunkt A 24 - Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2013 – ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

Als **Anlage 3** ist diesem Schreiben ein Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 0630/2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept beigelegt. Der Antrag ist mit Schreiben vom 03.12.2012 am 04.12.2012 und damit nach Ablauf der Frist gemäß § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung bei der Verwaltung eingegangen. Die CDU-Fraktion beantragt unter anderem, die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.12.2012 aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag zu erweitern.

Mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest lade ich Sie herzlich zu einem Umtrunk nach dem Ende der Ratssitzung ein. Auch in diesem Jahr möchte ich auf das Angebot aus den Reihen des Rates zurückkommen, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Verwaltung wird zu diesem Zweck wieder ein kleines „Sparschwein“ am Getränkeauschank aufstellen.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 13.12.2012

(in der Fassung vom 07.12.2012)

Der Einladung zur Ratssitzung sind – bis auf einige Ausnahmen – keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 23.10.2012 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.10.2012 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0614/2012
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: 0604/2012
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage beigelegte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 51.608,22 EUR wird genehmigt.
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**
Vorlage: 0609/2012
Der Haupt- und Finanzausschusses hat in der Sitzung am 06.12.2012 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
Vorlage: 0610/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

8 Information des Rates über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung

Vorlage: 0607/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

9 Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)

Vorlage: 0608/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die städtischen Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) werden gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. In der Bilanz zum 31.12.2011 werden Aktiva und Passiva mit 2.433.067,76 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2011 mit 198.794,00 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2011 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2011 wird in Höhe von 198.794,00 € auf neue Rechnung vorge tragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

10 Feststellung Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorlage: 0549/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich bei einer Gegenstimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2010 in
Aktiva und Passiva mit 11.548.941,13 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresfehlbetrag von -217.071,18 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2010 fest.
3. Der Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von -217.071,18 € wird durch den Gewinnvortrag der Vorjahre in Höhe von 83.230,62 € gedeckt. Der restliche Fehlbetrag wird in Höhe von 133.840,56 € auf neue Rechnung vorgetragen.

11 Feststellung Jahresabschluss 2011 für das Abwasserwerk

Vorlage: 0551/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich bei einer Gegenstimme von DIE LINKE./BfBB und einer Enthaltung der KIDinitiative beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2011 in
Aktiva und Passiva mit 221.367.478,40 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 7.943.513,87 €
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2011 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2011 wird
 - a) in Höhe von 2.143.513,87 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

12 Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0605/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

13 Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach"

Vorlage: 0606/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

14 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0584/2012

Die Vorlage ist beigelegt.

15 XIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung

Vorlage: 0555/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich bei einer Gegenstimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigelegten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 13.11.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010

ergebende Überdeckung für Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen wird in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 verrechnet. Die Überdeckung im Bereich Restmüll aus Haushaltungen wird in Höhe von 260.594 Euro in der Gebührenkalkulation 2013 und in Höhe von 230.000 Euro in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 verrechnet.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, folgende redaktionelle Änderungen bei seiner Beschlussfassung in der Sitzung am 13.12.2012 zu berücksichtigen:

Die Präambel des Satzungsentwurfes wird wie folgt redaktionell geändert:

„Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 863, 975), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687) und § 27 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 in der Fassung der VIII. Nachtragssatzung vom 04.07.2012 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am (...) folgende XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 22.12.1999 beschlossen:“

16 VII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Vorlage: 0556/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich bei einer Gegenstimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 07.11.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die sich aus der Nachkalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2010 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden zu jeweils 50 % in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2013 und 2014 verrechnet.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, folgende redaktionelle Änderungen bei seiner Beschlussfassung in der Sitzung am 13.12.2012 zu berücksichtigen:

Die Präambel wird wie folgt redaktionell geändert:

„Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der

Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am (...) folgende VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach vom 15.12.2006 beschlossen:“

17 Gebührenkalkulation zur Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2013

Vorlage: 0558/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

18 XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

Vorlage: 0557/2012

Dieser Einladung ist ein Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE./BfBB zur Vorlage Nr. 0557/2012 beigelegt, der in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 29.11.2012 verlesen wurde. Es wurde um eine Beantwortung zur Sitzung des Rates am 13.12.2012 gebeten. Mit Schreiben vom 28.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 („Nachbriefkasten“)) wiederholte die Fraktion DIE LINKE./BfBB Ihre Fragen gegenüber dem Bürgermeister mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Rates, so dass diese Fragen mit der Vorlage Nr. 0622/2012 auch formal als Tagesordnungspunkt A 35.1 in die Tagesordnung der Sitzung des Rates aufgenommen wurden und von der Verwaltung zur Sitzung beantwortet werden.

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative sowie gegen zwei Stimmen aus den Reihen der SPD bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben, nachdem zuvor ein Vertagungsantrag der FDP mit den Gegenstimmen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt worden war:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, folgende redaktionelle Änderungen bei seiner Beschlussfassung in der Sitzung am 13.12.2012 zu berücksichtigen:

Die Überschrift des Satzungsentwurfes wird wie folgt redaktionell ergänzt:

„XII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)“

Die Präambel des Satzungsentwurfes wird wie folgt redaktionell geändert:

„Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober

1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 687) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG - NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am (...) folgende XII. Nachtragssatzung beschlossen:“

19 VIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0559/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, folgende redaktionelle Änderungen bei seiner Beschlussfassung in der Sitzung am 13.12.2012 zu berücksichtigen:

Die Präambel des Satzungsentwurfes wird wie folgt redaktionell geändert:

„Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14. Juli 1994 (GV NRW, S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474) , der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am (...) folgende Satzung beschlossen:“

§ 2 des Satzungsentwurfes wird wie folgt redaktionell geändert:

„Die VIII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.“

20 Einführung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2013

Vorlage: 0620/2012

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2012 stimmten FDP, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler für einen Vertagungsantrag der KIDinitiative. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und Bürgermeister wurde der Antrag bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Für einen Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die zum Zwecke des Studiums bewohnt werden“ zu ergänzen, stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und Bürgermeister wurde der Antrag bei Enthaltung der FDP jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Für einen Antrag von DIE LINKE./BfBB, § 2 Absatz 5 des Satzungsentwurfes um einen weiteren Buchstaben mit dem Wortlaut „Wohnungen, die bewohnt werden von Menschen mit geringem Einkommen. Geringes Einkommen im Sinne dieser Satzung ist ein Jahresnettoeinkommen von weniger als 20.000,- EUR.“ zu ergänzen, stimmten DIE LINKE./BfBB und Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, Bürgermeister und einer Gegenstimme aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag bei Enthaltung der FDP und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung der Freien Wähler und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Zur Einführung einer Zweitwohnungsteuer ab 01.01.2013 wird die der Vorlage beiliegende Satzung beschlossen. Die Steuer beträgt 12% der Jahresrohmiete.

21 XXI. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"
Vorlage: 0514/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XXI. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Krankentransporte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

22 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs
Vorlage: 0510/2012

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat in der Sitzung am 28.11.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

23 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 0483/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung beschlossen.

24 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 0601/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative bei zwei Enthaltungen der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben, nachdem zuvor ein Vertagungsantrag der FDP mit den Gegenstimmen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt worden war:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung beschlossen.

25 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2013

Vorlage: 0482/2012

Der Infrastrukturausschuss hat in der Sitzung am 29.11.2012 mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der FDP, der Freien Wähler und der KIDinitiative beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2013 wird in der dem Rat am 23.10.2012 vorgestellten Fassung beschlossen.

26 Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013

Vorlage: 0502/2012

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 15.11.2012 einstimmig bei einer Enthaltung von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Zwischenbericht zum Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2011-2013 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

27 Errichtungsbeschluss Gesamtschule Heidkamp / Gronau

Vorlage: 0580/2012

Dieser Einladung sind ergänzende Unterlagen zur Vorlage Nr. 0580/2012 beigelegt, die den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport in der Sitzung am 27.11.2012 als Tischvorlagen zur Verfügung gestellt wurden:

- Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Marie-Curie-Realschule und der Ganztags-hauptschule Ahornweg (wie in der Vorlage angekündigt)
- Resolutionsentwurf der Verwaltung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu den Anregungen der beiden Schulen

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 27.11.2012 in separater Abstimmung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach errichtet auf der Grundlage des am 23.10.2012 beschlossenen Schulentwicklungsplanes eine möglichst fünfzügige Gesamtschule am Standort Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach (Schulzentrum Ahornweg).

Daraufhin hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in separater Abstimmung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Für den Fall, dass dieser Errichtungsbeschluss von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigt wird und mindestens 100 Eltern ihre Kinder zum Schuljahr 2013 / 2014 an der neuen Gesamtschule in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren anmelden, laufen die Marie-Curie-Realschule und die Ganztags-hauptschule Ahornweg an diesem Standort aus. Sie nehmen dann am Anmeldeverfahren nicht mehr teil. Die Stadt Bergisch

Gladbach stellt sicher, dass bis zum Abschluss des Schuljahres 2017 / 2018 die schulorganisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen und gleich bleibend guten Schulbetrieb für alle Schulen innerhalb des Schulzentrums gewährleistet bleiben.

Daraufhin hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in separater Abstimmung einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

3. Sollte die Genehmigung für die Errichtung der neuen Gesamtschule nicht erteilt werden oder nicht genug Anmeldungen für die Errichtung zusammen kommen, verbleiben Marie-Curie-Realschule und GHS Ahornweg am Standort und führen zum Schuljahr 2013 / 2014 ein Anmeldeverfahren durch.

Sodann fasste der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport einstimmig folgenden **Beschluss**:

4. Resolution

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat die Errichtung einer Gesamtschule am Standort Ahornweg beschlossen bei gleichzeitigem Auslaufen der dortigen Ganztags Hauptschule und der Marie – Curie – Realschule.

An diesen beiden Schulen ist sehr gute pädagogische Arbeit geleistet worden, die es wert ist, in das pädagogische Konzept der zu gründenden Gesamtschule aufgenommen zu werden.

Sollten die Voraussetzungen für die Gründung der neuen Gesamtschule gegeben sein und die neue Schule zum neuen Schuljahr starten, so bittet der Ausschuss die für die Lehrerversorgung zuständige Abteilung der Bezirksregierung Köln, die Lehrerinnen und Lehrer der auslaufenden Schulen, die ihr Interesse bekundet haben, an der neuen Schule arbeiten zu wollen, an die neue Gesamtschule zu versetzen. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die guten pädagogischen Konzepte auch Eingang in das Schulprogramm der neuen Gesamtschule finden. Besonderen Wert legt der Ausschuss auf die Erhaltung der Berufsorientierung, des Projektes „Übergang Schule / Beruf“ und der BUS Klasse.

Zugleich bitten wir darum, die zukünftige Personalplanung so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler, die heute an der Ganztags Hauptschule und der Marie – Curie Realschule unterrichtet werden, auch am Standort Ahornweg ihren Abschluss erwerben können, indem die drei Schulen dort kooperieren und durch das Instrument der Abordnung und Rückabordnung auch an den auslaufenden Schulen guter Unterricht und die Möglichkeit des Schulabschlusses der gewählten Schulform gewährleistet ist.

28 **Bebauungsplan Nr. 2441 - Gewerbegebiet Kradepohl - - Aufhebung der Veränderungssperre**

Vorlage: 0528/2012

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die am 19.07.2011 gem. § 14 Baugesetzbuch vom Rat beschlossene Veränderungssperre sowie deren am 03.07.2012 beschlossene Verlängerung ist aufzuheben.

29 **Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 46. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2012**

Vorlage: 0626/2012

Die dieser Einladung beiliegende Beschlussvorlage über das Abstimmungsverhalten der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes konnte dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zur Sitzung am

28.11.2012 nicht zur Beratung vorgelegt werden, da die Sitzungsunterlagen der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.12.2012 zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr noch nicht fertig gestellt waren. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurde aber mit der Mitteilungsvorlage Nr. 0589/2012 über die Tagesordnung der Verbandsversammlung des Strun-
deverbandes vorab informiert und hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

30 Wiederwahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedspersonen für den Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach

Vorlage: 0602/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Karl Anton Wöber wird zum Schiedsmann und Frau Petra Holtzmann und Herr Uwe Hinz werden zu stellvertretenden Schiedspersonen im Schiedsamtbezirk Bergisch Gladbach wieder gewählt.

31 Bestellung eines Stellvertreters für den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Vorlage: 0586/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat bestellt Herrn Bernd Martmann als stellvertretenden Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

32 Bestellung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses

Vorlage: 0493/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses werden bestellt als

Vorsitzender	Ltd. Kreisrechtsdirektor a.D. Dr. Klaus Rabe
stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt Dr. Michael Oerder
Bewertungssachverständiger	Städt. Liegenschaftsdirektor a.D. Hans-Walter Kelz
stellv. Bewertungssachv.	Ltd. Städt. Vermessungsdirektor Jürgen Späker
Vermessungssachverständiger	Ltd. Kreisvermessungsdirektor Thomas Merten
stellv. Vermessungssachv.	Dipl.-Ing. Horst Fischer

33 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

33.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.11.2012 (eingegangen am 09.11.2012) zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 0581/2012

Die Vorlage ist beigefügt.

33.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2012 (eingegangen am 20.11.2012) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0619/2012

Die Vorlage ist beigefügt.

33.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 27.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 („Nachtbriefkasten“)) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0621/2012

Die Vorlage ist beigefügt.

34 Anträge der Fraktionen

34.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2012 (eingegangen am 30.10.2012) zur Sanierung der Otto-Hahn-Schulen und des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums

Vorlage: 0522/2012

Die Vorlage ist beigefügt.

34.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am 15.11.2012) zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR

Vorlage: 0616/2012

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2012 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird an den Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR überwiesen.

34.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (eingegangen am 29.11.2012) zum Verzicht auf eine Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe

Vorlage: 0484/2012

Die Vorlage ist beigefügt.

35 Anfragen der Ratsmitglieder

35.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 28.11.2012 (eingegangen am 29.11.2012 ("Nachtbriefkasten")) zum Thema "Entwässerungsgebühren"

Vorlage: 0622/2012

Die Vorlage ist beigefügt.

35.2 Mündliche Anfragen

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Anlage 2



FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

05.12.2012

Änderungsanträge zur Ratssitzung 13.12.2012

Sehr geehrter Herr Urbach,

die FDP stellt folgende Änderungsanträge an den Rat auf seiner Sitzung am 13.12.2012:

Zu TOP 18:

Die Regenwasserkanal-Benutzungsgebühr wird 2013 mit 1,07 €/qm festgesetzt.

Zu TOP 24:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2013 wird so geändert, dass sich eine Regenwasserkanal-Benutzungsgebühr von 1,07 €/qm ergibt

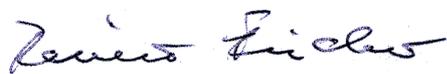
Begründung:

Der von der Verwaltung vorgesehene Anstieg der Regenwasserkanal-Benutzungsgebühr um mehr als 30 % von 0,93 €/qm auf 1,22 €/qm in einem Jahr ist den Bürgern nicht vermittelbar, auch nicht mit der Begründung, dass Landesgesetze hohe Investitionen für die Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung erzwingen. Im Einzelnen:

1. Gemäß den Wirtschaftsplänen 2012 und 2013 rechnet das Abwasserwerk für den Zeitraum 2012 bis 2016 mit einer Gesamtsteigerung der Regenwasserkanal-Benutzungsgebühr von etwa 39%, also im Mittel 10% jährlich. Davon soll ein Anteil von mehr als 30% bereits im Jahr 2013 realisiert werden. Eine Erklärung für diese sprunghafte Steigerung wird nicht angegeben.
2. Auch entspricht der prozentuale Anstieg der Kanalbenutzungsgebühr Regenwasser von 2012 auf 2013 in Höhe von 30,5% nicht jener der Gesamtkosten Regenwasser, für die 13,69 % genannt werden (Seite 126 der Vorlage für den Infrastrukturausschuss).
3. Die Kostenerstattung für die Straßentwässerung steigt 2013 um 14,6%. Der Unterschied zum Anstieg der Regenwasserkanal-Benutzungsgebühr von 30,5 % ist nicht erklärt.

Der unter Ziffer 4321420 des Wirtschaftsplanes Abwasserwerk genannte Betrag für die Kanalbenutzungsgebühr Regenwasser von 7.664.956 € muss auf 6.719.402.000 € abgesenkt werden, damit ein Anstieg von 14,6 % entsprechend der Kostenerstattung für die Straßentwässerung erreicht wird. Mit den so geänderten Daten erhält man 2013 eine Regenwasser-Kanalbenutzungsgebühr von 1,07 €/qm anstelle von 1,22 €/qm versiegelte Fläche. Der Gebührenanstieg von 15 % gegenüber 2012 erscheint sachlich vertretbar.

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Reimer Fischer)

Drucksachen-Nr.

0630/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2012**

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) zur zeitlichen Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2012 (eingegangen am 04.12.2012) beantragt die CDU-Fraktion, sämtliche Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen verkehrlichen Konsequenzen während der Umsetzung des Hochwasserschutzes nur nacheinander durchzuführen und zukünftig den Beginn der Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss beschließen zu lassen. Ferner soll das Abwasserbeseitigungskonzept im zuständigen Fachausschuss überprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Nr. 2 des Antrages

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zugesichert, dass sie kurzfristig einen Zeitenplan erstellen wird, der diesem beantragten Bauablauf Rechnung trägt. Da es sich hier um eine massive zeitliche Abweichung vom gültigen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) handelt, ist diese Vorgehensweise mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abzustimmen. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der entsprechenden Genehmigungsbehörden wird die Verwaltung das Konzept unter dieser Vorgabe umsetzen.

zu Nr. 3 des Antrages

Hierbei wird darauf hingewiesen, dass eine Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und anschließendem Beschluss im Infrastrukturausschuss erhebliche zusätzliche Personalressourcen binden wird und eine klare Vorgabe, wie sie unter Nr. 2 des Antrages aufgezeigt ist, aus Sicht der Verwaltung ausreichend wäre.

zu Nr. 4 des Antrages

Das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept reicht bis 2025 und ist jeweils vor Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und zu aktualisieren. Dieser Vorgang steht für das Frühjahr 2013 zum Stichtag 01.01.2014 ohnehin an.

Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigungsbehörde dem o. g. Zeitenplan zustimmt, würde es – soweit erforderlich – in die anstehende Fortschreibung eingearbeitet. Mit der Zustimmung hätte sich eine Änderung des laufenden Konzepts (für das Jahr 2013) erledigt.

04. Dez. 2012

- Eingegangen -
04. Dez. 2012
A-15

Kopie vorab an Herrn Rübke

CDU

FRAKTION IM RAT DER
STADT BERGISCH GLADBACH

CDU-Stadtratsfraktion · Postfach 20 09 20 · 51439 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Lutz Urbach

im Hause

3. Dezember 2012

Dringlichkeitsantrag für die Ratssitzung am 13. Dezember 2012:

Zeitliche Abfolge von Kanalbaumaßnahmen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, diesen Antrag (als Dringlichkeitsantrag) zusätzlich auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen und darüber beraten und abstimmen zu lassen:

1. Der Rat zieht die Angelegenheit an sich.
2. Der Rat beschließt, sämtliche Kanalbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Hochwasserschutz aus dem Abwasserbeseitigungskonzept, die aufgrund ihres Umfangs und Dauer den Verkehr unserer Stadt erheblich beeinträchtigen könnten, die 2013 ff. beginnen sollen, zeitlich ausschließlich nacheinander durchzuführen.
3. Der Rat beschließt, dass künftig die zuständigen Fachausschüsse Infrastrukturausschuss (unter Mitberatung der verkehrlichen Aspekte im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr) über Beginn der Maßnahmen rechtzeitig beschließen.
4. Der Rat beschließt, das Abwasserbeseitigungskonzept im zuständigen Fachausschuss zu überprüfen.

Begründung:

Durch die Information des Abwasserwerkes in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses wurde klar, dass die für 2013 geplanten Kanalbaumaßnahmen erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr in unserer Stadt haben werden. Dies spiegelte sich auch in den anschließenden Zeitungsartikeln deutlich wider.

Zwei der drei Maßnahmen („Friedrich-Offermann-Straße (RÜB/RRB/MW-Kanäle)“ und „Regenwasserbehandlung Einleitstelle A66 (Kiepmühle)“ liegen an verkehrlich neuralgischen Punkten. Beide Maßnahmen sollen zeitlich ähnlich beginnen und

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02 / 14 22 18
Telefax 0 22 02 / 14 22 01

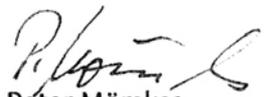
bueroc@cd-gl-fraktion.de
www.cd-gl-fraktion.de

dauern. Damit wäre an zwei wichtigen Stellen der Verkehr zeitgleich betroffen.
Dies ist für die Verkehrsteilnehmer nicht hinnehmbar.

Die zuständigen Fachausschüsse sollten zudem prüfen, ob das vor fünf Jahren beschlossene Konzept noch aktuell ist und wie damit weiter verfahren wird. Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel der Stadt ist zudem eine Streckung der Maßnahmen zu prüfen, da aktuell Investitionen im Schulbereich prioritär zu behandeln sind.

Da dieser Aspekt erst kurzfristig nach der letzten UKV-Sitzung und somit für einen regulären Ratsantrag zu spät ist, bitten wir um Erweiterung der Tagesordnung aufgrund von Dringlichkeit, damit das Abwasserwerk entsprechend planen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Mömkes
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Sprecher im ISA



Lennart Höring
Sprecher im UKV